

Beschlussvorlage				
- öffentlich -				
VL-149/2024				
Fachbereich	Finanzen			
Federführendes Amt	Finanzverwaltung			
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler			
Datum	26.11.2024			
Beteiligtes Amt	BGM / Finanzverwal- tung			

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	05.12.2024	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	17.12.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss		vorberatend

Betreff:

Beratung und Verabschiedung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 97 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 97 HGO nebst Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf des Ergebnishaushalts weist einen Gesamtbetrag der Erträge von 16.617.100,00 EUR und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 16.315.675,00 EUR, mit einem Überschuss von - 301.425,00 EUR aus. Der Entwurf des Ergebnishaushalts 2025 ist somit ausgeglichen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung, für das Haushaltsjahr 2025, wird hiermit zur Beratung und Schlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Ergebnishaushalts weist einen Gesamtbetrag der Erträge von 16.617.100,00 EUR und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 16.315.675,00 EUR, mit einem Überschuss von – 301.425,00 EUR aus. Der Ergebnishaushalt 2025 ist somit ausgeglichen.

Wir befinden uns weiter in einer Zeit großer Unsicherheiten, was im Hinblick auf die Haushaltsplanung für 2025, mit hohen Prognoseunsicherheiten verbunden ist. Der Entwurf hat sich an den veröffentlichten Zahlen der Novemberschätzung des Hessischen Finanzministeriums orientiert. Nach § 9 Abs. 3 GemHVO sind für die Kommunen die Orientierungsdaten verbindlich, soweit nicht örtliche Gegebenheiten etwas Anderes gebieten. Bei der Gewerbesteuer verläuft die Einnahmeentwicklung lokal unterschiedlich.

Aufgrund der hohen Teuerungsrate kommt es zu deutlich steigenden Steuereinnahmen. Andererseits schlagen die Auswirkungen dieser Preis- und Entgeltentwicklung auch auf die Aufwendungen und Auszahlungen in den Kommunen durch. Ausbleibende bzw. zu geringe Energie- und Rohstofflieferungen treffen die Wirtschaft, Städte, Kommunen und private Haushalte. Im Kern wurde

das Lieferkettenproblem deutlich verstärkt und auch die Preise für Baumaßnahmen steigen. Die Gas-, Strom- und Ölpreise bleiben weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Haushaltsplanung weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt aus. Die Ansätze des Haushalts 2025 orientieren sich im Wesentlichen an den Rechnungsergebnissen, sowie der Entwicklung im laufenden Jahr 2024. Die Mittelanmeldungen der Fachämter wurden berücksichtigt.

Gem. § 106 Abs. 1 HGO ist das Vorhalten einer Liquiditätsreserve vorgeschrieben. Hierbei muss ein Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 2% der Summe der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit im Durchschnitt der drei Vorjahre ausgewiesen werden. Die Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO beträgt für Limeshain:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Planzahl	2024	14.059.864,00
Vorvorjahr	Ist	2023	12.956.783,00
3. Vorjahr	Ist	2022	11.732.473,00
Summe			38.749.120,00
Durchschnitt			12.916.373,33
davon 2 v. H. als Liquidi- tätsreserve 2025			258.327,47

Die Höhe der liquiden Mittel zum 31.12.2023 betragen 7.250.318,06 EUR.

Ergebnisplan:

Steuern und Umlagen:

Die Lohn- und Einkommensteuer wurde 2025, mit 4.200.000,00 EUR eingeplant.

Die Gewerbesteuer für 2025 wurde mit 2.330.000,00 EUR eingeplant, das entspricht der derzeitigen Entwicklung in 2024. Auf eine prozentuale Anhebung von 3% gemäß Steuerschätzung wurde hier verzichtet, da diese Einnahmen stark den konjunkturellen Schwankungen unterliegen.

Aus Steuererstattungen des interkommunalen Gewerbegebietes ist mit weiteren 300.000,00 EUR zu rechnen.

Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

Zum 01.01.2025 treten flächendeckend die neuen Grundsteuerwerte im Sinne des § 221 Bewertungsgesetz in Kraft. Vor diesem Hintergrund müssen die ab 2025 geltenden Hebesätze noch in 2024 per Haushalts – oder Hebesatzsatzung beschlossen werden. Bis zum 30.06.2025 könnten die Hebesätze gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz erhöht werden. Unabhängig von den Empfehlungen zur Aufkommensneutralität, die die Städte und Gemeinden nicht in ihrer Hebesatzautonomie einschränken, haben die Kommunen im Rahmen ihrer Hebesatzbeschlussfassung die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 HGO zu berücksichtigen.

Die Grundsteuer A wurde mit 15.190,00 EUR und die Grundsteuer B mit 981.000,00 EUR eingerechnet. In 2024 lag die Grundsteuer A im Ansatz bei 15.000,00 EUR und die Grundsteuer B im Ansatz

bei 880.000,00 EUR. Dies setzt voraus das die Gremien sich dafür entscheiden, bei den bisher festgesetzten Steuersätzen aus 2024 zu bleiben.

Kreis- und Schulumlage:

Die Kreisumlage wurde in 2023 zuletzt erhöht und die Schulumlage in 2024. Die Kreisumlage wurde 2024 unverändert festgesetzt auf 31,10 Punkte. Die Schulumlage wurde in 2024, auf 16,10 Punkte erhöht (VJ 14,80 Punkte).

Die Kreisumlage für 2025 erhöht sich auf 34,90 Punkte und beträgt voraussichtlich in 2025 3.171.239,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr 2.703.550,00 EUR und steigt zum Vorjahr um 467.689.00 EUR.

Die Schulumlage in 2025 beträgt 1.509.000,00 EUR, im Vergleich zum Vorjahr 1.286.574,00 EUR und steigt zum Vorjahr um 222.426,00 EUR.

Aufgrund der gestiegenen Kreis- und Schulumlage für das Umlagejahr 2025, ergibt sich eine Gesamterhöhung zum Vorjahr von 690.115,00 EUR.

Die Schlüsselzuweisung wird in 2025 für die Gemeinde 2.609.000,00 EUR betragen und steigt zum Vorjahr um 238.000,00 EUR.

Jedoch belasten die Tariferhöhungen die Personalkosten, sowie die Kindergartenbetreuung das geplante Ergebnis 2025. Das Produkt 0646 Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten bezuschusst die Gemeinde, nach Abzug der Landeszuschüsse, weiterhin mit 1.964.949,00 EUR im Jahr 2025 (Plan 2024 1.889.456,00) im ordentlichen Ergebnis. Es wurde nur ein Teil der Finanzierung durch das Land übernommen, der Großanteil liegt jedoch weiter bei der Kommune.

Aufwendungen im Bereich Hoch- und Tiefbau:

Für Straßen und Gehwege sind 46.000,00 EUR vorgesehen, sowie für die Abwasserbeseitigung 35.000,00 EUR und für die Wasserversorgung 191000,00 EUR. Insgesamt sind 272.00,00 EUR für die Instandhaltungen vorgesehen.

Finanzplan:

Der Finanzhaushalt stellt, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, die tatsächlichen Finanzströme dar. Neben den ordentlichen Ein- und Auszahlungen, beinhaltet der Finanzhaushalt auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.

Im Finanzhaushalt muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses auslaufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 261.538,00 EUR geleistet werden können. In der Tilgungssumme enthalten ist die Ansparrate in Höhe von 125.000,00 EUR jährlich, für das Darlehen Bau eines Hochbehälters, vorgesehen.

Investitionen:

Im Finanzhaushalt 2025 sind Investitionen in Höhe von 2.747.600,00 EUR vorgesehen.

Bauhof

Für die Außenanlage vom Bauhof in Himbach sind 25.000,00 EUR eingestellt.

Für die Einrichtung der Gewerbehalle in Hainchen, Bauhof II in der Werkstraße sind 23.000,00 EUR eingestellt.

Für den Erwerb von einem Kastenwagen sind 40.000,00 EUR eingeplant, sowie für eine Fahrzeug Pritsche 22.000,00 EUR.

Zentrale Feuerwehr

Durch Umbaumaßnahmen im Bereich der jetzigen Schlauchwäsche – Einziehen einer Wand mit Durchgang – sollen die Abläufe räumlich getrennt werden, so dass die Anforderungen an die vorgegebene "schwarz-weiß"-Trennung eingehalten werden können. Neben den Umbauarbeiten soll an der südöstlichen Gebäudeecke das dortige Lager durch einen Anbau erweitert werden und zusätzliche Einstellmöglichkeiten für Fahrzeuge, u.a. die mobilen Notstromaggregate, geschaffen werden. Zudem soll an der nordwestlichen Gebäudeecke im Anschluss an das derzeitige Wehrführerzimmer ein Stabsraum errichtet werden, der im Falle einer Notlage als Räumlichkeit der zuständigen Einsatzleitung dienen soll. Abschließend soll das bestehende Pultdach an der Ostseite des Gebäudes durch eine Dachterrasse ersetzt werden. In 2024 waren in der Planung 150.000,00 EUR vorgesehen und in 2025 1.500.000,00 EUR.

Für den Einsatzleitwagen (ELW) sind 300.000,00 EUR eingeplant.

Radweg Himbach Langenbergheim

Für den Ausbau des Radweges vom Himbach nach Langenbergheim liegt der weitere Ansatz bei 15.000,00 EUR.

Landesgartenschau (LGS)

Für die Landesgartenschau in 2027 sind Mittel im Haushalt 2025 eingeplant für:

- -den Limesrundweg in Höhe von 30.000,00 EUR,
- -den Rundweg Kelten Römer Mittelalter in Höhe von 45.000,00 EUR,
- -den Wald als Lebensraum in Höhe von 45.600,00 EUR,
- -den Streuobstlehrpfad in Höhe von 88.000,00 EUR und für
- -die Ortsinformation und Gestaltung von Blühflächen und Baumanpflanzungen in Höhe von 49.000.00 EUR.

EKVO Inliner Sanierung und Überrechnung der Kanäle

Für die Überrechnung der Kanäle auf Starkregenereignisse sind in 2025 100.000,00 EUR veranschlagt und in 2026 und 2027 jeweils weitere 80.000,00 EUR vorgesehen.

In den Folgejahren 2026 und 2027 finden dann die Inliner Sanierungen der Abwasserkanäle statt. In 2026 sind 590.000,00 EUR und 2027 670.000,00 EUR vorgesehen (incl. jeweils der 80.000,00 EUR Überrechnung).

Energetische Anlagen

Für den Ausbau Energetischer Anlagen waren in 2024 130.000,00 EUR eingeplant und im 2025 weitere 80.000,00 EUR.

Rückbau Brunnen TB 2 Hainchen

Für den Rückbau des Brunnes in Hainchen sind 220.000,00 EUR eingeplant.

Wasserversorgung Hochbehälter

250.000,00 EUR aus 2022 und eine Verpflichtungsermächtigung aus 2023 in Höhe von 2.500.000,00 EUR standen für den Neubau des neuen Hochbehälters zur Trinkwasserversorgung in 2024 bereit.

Für den Bau des Hochbehälters in Himbach sind in 2025 weitere 1.500.000,00 EUR angesetzt.

Für den Brunnen Hainchen TB 3 sind für Sanierungsmaßnahmen zusätzliche 15.000,00 EUR in 2025 eingeplant.

Schuldenstand:

An Tilgung von Krediten sind 261.538 EUR aufzuwenden, die Belastung aus Bankzinsen liegt im Ansatz bei rd. 22.000,00 EUR. Der Höchstbetrag des Kassenkredits ist mit 2.000.000 EUR veranschlagt, die Inanspruchnahme ist bisher in Höhe von 0,00 EUR erfolgt (Stand: 26.11.2024).

Der voraussichtliche Schuldenstand beträgt zum 01.01.2025, 2.128.769,54 EUR (incl. APZ 581.000,00 EUR).

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 01.01.2024 von 365,79 EUR pro Einwohner (Stand 30.06.2022: 5.849 Einwohner).

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 01.01.2025 beträgt	2.128.769,54 EUR
Tilgungen 2025	- 136.538,00 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2025	1.992.231,54 EUR
abzüglich APZ Verbindlichkeiten	- 581.000,00EUR
ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand	,
ohne APZ zum 31.12.2025 von	1.476.981,54 EUR

Die Pro-Kopf-Verschuldung (5.894 Einwohner 31.12.2023 lt. Statistik-Hessen)

beträgt am 31.12.2025 voraussichtlich 250,59 EUR ohne APZ.

Die bisher genehmigten Liquiditätsermächtigungen mussten, aufgrund ausreichender bestehender Zahlungsmittel, nicht in Anspruch genommen werden. Da die wirtschaftlichen Auswirkungen und die durch Investitionen bedingte Inanspruchnahme der Liquidität nicht planbar sind, wurde vorsorglich ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.000.000,00 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Anlage(n):

- 1. 1 Vorbericht Haushaltsplan 2025
- 2. 2 Entwurf des Haushaltsplans 2025